

# Keine unnötige Zeit verlieren

Die «Geld zurück Initiative» soll baldmöglichst zur Abstimmung gebracht werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dass die Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» ohne weiteren Verzug im Kantonsrat beraten und baldmöglichst dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wird.

	Name, Vorname	Partei	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			

**Unterschriftenbogen einsenden an:** Rudolf Bopp, Viaduktstrasse 17, 8840 Einsiedeln / [rudolf.bopp@grunliberale.ch](mailto:rudolf.bopp@grunliberale.ch)  
(bis spätestens 28. Juni 2019)

## Ausgangslage

### Über 2400 Unterschriften

Am 3. Dezember 2018 wurde die Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» mit mehr als 2400 Unterschriften eingereicht. Die kurze Zeit, in der die Unterschriften zusammengekommen sind, zeigt, dass das Thema der Bevölkerung unter den Nägeln brennt. Das Zustandekommen der Initiative wurde am 11. Dezember 2018 bestätigt (RRB 948/2018). Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die KA 9/19 drängt sich «eine besondere Beschleunigung der politischen Abläufe» nicht auf.

## Begründungen für eine Beschleunigung

### Ohne Entscheid bleiben weiterhin Millionen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe in Bern liegen

Sechs Millionen Franken könnten bei einer Annahme der Initiative jedes Jahr aus der Bundeskasse in den Kanton zurückgeholt werden. Jedes Jahr Verzögerung bedeutet, dass der Schwyzer Wirtschaft Gelder entgehen und die daraus resultierende, lokale Wertschöpfung fehlt.

### Grundsatzentscheid zur Energiepolitik des Kantons soll vor der Teilrevision des Energiegesetzes erfolgen

An den Bezirksgemeinden im Jahr 2017 gab es ein klares Bekenntnis der Schwyzer zum «Energiefünfliber» und damit zu einem kantonalen Förderprogramm. Bevor der Kanton mit der Teilrevision des Energiegesetzes beginnt, sollte Klarheit darüber, ob sich eine Mehrheit der Stimmenden hinter dieses Anliegen stellt.

### Einfache Umsetzung der Initiative

Da es sich um eine ausformulierte Gesetzesinitiative handelt, die lediglich die Anpassung eines einzigen Paragraphen im Energiegesetz (§15 Finanzierung) verlangt, sind der administrative oder juristische Aufwand sowie die Komplexität gering. Es braucht keine langen Vorbereitungsarbeiten seitens der Verwaltung. Die Initiative kann damit ohne weitere Verzögerung zur Abstimmung gebracht werden.

Die Antwort auf die kleine Anfrage 04/19 bestätigt, dass es keine triftigen Gründe gibt den Abstimmungstermin nicht schon im Jahr 2019 anzusetzen.

### Die Transparenzinitiative wurde innerhalb 14 Monaten zur Abstimmung gebracht

Obwohl es sich bei der Transparenzinitiative um eine Verfassungsinitiative handelt und kein ausformulierter Gesetzestext vorlag, war es möglich das ganze Geschäft - inkl. Vernehmlassung und Beratung in der Kommission - innerhalb von 14 Monaten durchs Parlament zu bringen und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Warum soll das bei der «Geld zurück Initiative» wesentlich länger dauern?

### Der Klimawandel schreitet weiter voran

Grosse Teile der Bevölkerung sind angesichts der spürbaren Auswirkungen des Klimawandel beunruhigt und erwarten, dass die Politik aktiv wird. Das Volk soll Stellung nehmen können. Jetzt.